

Dezernat IV

Verantwortung:

Ausschuss:

Umweltausschuss

Dezernatsleitung:

Michael Kauffmann



Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung

51.11 Vermessung & Geoinformation

51.12 Flurneuordnung

Produktbereich 55

Natur- & Landschaftspflege

55.40 Naturschutz

55.50 Waldwirtschaft

55.51 Landwirtschaft

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 5

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.

Der Landkreis wirkt den Folgen des Klimawandels entgegen.

Das Landratsamt wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.

Zielbeiträge 2022

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.

■ Wirkungsziele 2022 – PG 55.40

- Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die positive Entwicklung gefährdeter landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten ein.
- Der Landkreis unterstützt die Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für Artenschutz und Biodiversitätserhalt. Dem Dialog zwischen regionalen landwirtschaftlichen Erzeugern, Handel und Verbrauchern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.
- Mit seinem Engagement wird der Landkreis als Akteur und Fürsprecher für mehr Biodiversität in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Der Landkreis hat eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Biodiversitätsförderung bei der Pflege der eigenen oder von ihm bewirtschafteten Flächen.

Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der regionalen Biotopverbundplanung und wirkt bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche koordinierend mit.

Projekt zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Lörrach

Für das Kreisartenschutzprojekt steht ein jährlicher Betrag von 15.000 EUR aus Mitteln des Landkreises zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurde für das Projekt Maßnahmen für einen Gesamtbetrag von 12.180 EUR in insgesamt 5 Maßnahmenbereichen umgesetzt: Bei den Maßnahmen handelte es sich um

- die Sicherstellung und Aufwertung von Grünlandeinsaat auf naturschutzfachlich wichtigen Flächen durch **Saatgutbereitstellung**,
- die Erhöhung des Quartierpotentials für **Fledermäuse** durch Kauf von Fledermauskästen,
- die Förderung der **Steinkäuze** durch den Kauf von Steinkauzröhren,
- die **Gerätebeschaffung** für aufwendige Pflege kleinstrukturierte Flächen (Knabenkräuter, Arnika),
- die Durchführung des **Libellenmonitoring**,
- die Durchführung des **Bachforellenprojekts**,
- die **Erstellung eines Logos** als Wiedererkennungswert auf Veranstaltungen und Infotafeln sowie
- die **naturschutzfachliche Aufwertung** des Golfplatzes Bad Bellingen.

Strategischer Schwerpunkt

Landesweite Biotopverbundplanungen und IKZ-Stelle Biotopverbund Südbaden

Anfang 2020 wurde eine vom Land finanzierte **IKZ-Stelle Regionaler Biotopverbund Südbaden** der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach zur Umsetzung der landesweiten Biotopverbundplanungen etabliert. Seitdem werden Maßnahmen im Verbundbereich projektiert und umgesetzt. Das Projekt wurde Ende 2022 evaluiert und die inhaltlichen Schwerpunkte mit Fokus auf Klimaschutz und Klimaanpassung im Biotopverbund neu fokussiert. Es liegt bereits die Zusage des Umweltministeriums Baden-Württemberg vor, dass die Projektstelle verstetigt werden soll, so dass auch in den folgenden Jahren eine kreisübergreifende Bearbeitung des Themas Biotopverbund erfolgen kann.

Für die Umsetzung von **Biotopverbundmaßnahmen im Landkreis Lörrach** steht beim Landschaftserhaltungsverband Lörrach e.V. eine vom Land finanzierte Stelle zur Verfügung. 2022 lag, wie bereits in 2021, ein Schwerpunkt auf der Umsetzung von Maßnahmen aus dem ILEK-Biotopverbundkonzept der Gemeinden Schliengen, Bad Bellingen und Kandern. Maßnahmenumsetzungen erfolgten beispielsweise im Rahmen einer Beweidung von aufgelassenen Rebflächen, durch die Entwicklung eines Reptilienbiotops und einige Streuobstmaßnahmen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Entwicklung von Amphibiengewässern im Hochschwarzwald (1 Neuanlage, 2 Sanierungen). In den Kommunen des GVV Vorderes Kandertal und Rheinfeldern sind Biotopverbundplanungen bereits angestoßen. Die Städte Lörrach und Weil am Rhein möchten 2023 ebenfalls eine BV-Planung durchführen.

Erhalt und Entwicklung der Mähwiesen im Landkreis Lörrach

Zur Bewältigung des Themas Mähwiesen im Kontext des laufenden **Vertragsverletzungsverfahrens** wurde bereits in 2021 eine Strategie für den Landkreis erarbeitet. Das darin hinterlegte Konzept wird jetzt vorrangig am Tüllinger Berg umgesetzt. Hier wurde z.B. mit einem Bewirtschafter, welcher derzeit knapp 6 Hektar Verlustfläche bewirtschaftet, ein LPR Vertrag abgeschlossen. Um zielführend zu arbeiten, müssen die Ergebnisse der aktuellen Offenland-Biotopkartierung abgewartet werden, bevor großflächig das Thema weiterzuführen ist. Die Akzeptanz der Eigentümer und Bewirtschafter gegenüber neuen Kartierungsergebnissen wird dabei eine hohe Bedeutung beigemessen. Es erfolgt keine Umsetzung auf Flächen, deren Status sich seit MaP-Kartierung verändert haben. Aufgrund der hohen Anzahl zu führender Gespräche mit den Flächenbewirtschaftern, bedarf es einer verlässlichen Kartierung und entsprechend belastbarer Aussagen seitens der Behörden.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2022

■ Digitalisierung und Geoinformation in der Vermessungsverwaltung

Die Aufgabenstellungen in der Vermessungsverwaltung sind aktuell stark durch die Digitalisierung der Fachverfahren geprägt. Der Verwaltungszeit übernimmt insofern in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle. So wurde in 2022 das „**Leuchtturmprojekt Bodenschätzung Digital**“ von MLR, FM und UM weiterbearbeitet und die **Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten** vorangetrieben.

Dem nach dem Landesgeodatenzugangsgesetz bestehenden Auftrag zum Aufbau einer **Geodateninfrastruktur** unterstützt die Vermessungsverwaltung durch zahlreiche Bürgeranwendungen im Geoportal des Landkreises. Die **INSPIRE-konforme Bereitstellung von Bebauungsplänen** ist eine große Herausforderung für die Kommunen in Baden-Württemberg. Die Geoinformation des Landkreises konnte weitere Kommunen durch regionale Zusammenführung und Qualitätssicherung in der Umsetzung unterstützen.

Aufgrund der Verpflichtung durch die Durchführungsverordnung (DVO) zum Jagd- und Wildtiermanagementgesetz mussten die Verwaltungen der Jagdgenossenschaften neue Beschlüsse fassen. Hierbei wurden zahlreiche Gemeinden im Landkreis bei der **Erstellung des Jagdkatasters** und bei der Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung unterstützt. Hilfe für die Kommunen gab es auch durch die Einrichtung einer einheitlichen **GeoPortal-Anwendung für die Gutachterausschüsse der Gemeinden** und bei der digitalen Aufbereitung ihrer Richtwertzonen im Vorgriff auf die Grundsteuerreform 2025.

Unterstützt wurde auch der **Zweckverband Breitband** durch die grafische Aufbereitung von Schlussnachweisen für die Auszahlung von Fördermitteln.

■ Flurneuordnungsverfahren im Landkreis

Durch die in der Gemeinsamen Dienststelle mit dem Landkreis Waldshut und dem Land in Bad Säckingen organisierte Flurneuordnungsverwaltung wurden im Schwerpunkt die **Unternehmensflurbereinigungen** an der **Hochrheinautobahn** und am **viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn** bearbeitet. Zudem sind mit **Schopfheim-Gersbach**, **Rheinfelden-Degerfelden (Wald)**, **Häg-Ehrsberg (Häg)** sowie **Todtnau-Aftersteg** auch regionale strukturverbessernde Verfahren angeordnet und in Bearbeitung. Das Verfahren **Bad Bellingen-Schliengen (DB)** ist abgeschlossen, im Verfahren **Efringen-Kirchen (DB)** am Südportal des Katzenbergtunnels tritt der Neue Rechtszustand ein. Im aktuell landesweit größten Normalverfahren in **Schopfheim-Gersbach** kann die Besitzeinweisung in der Feldlage nicht vor 2024 erfolgen, weil die Begleitung der Neuzuteilung durch ein Pachtmanagement aufgrund der Mähwiesenproblematik notwendig, aber auch aufwändig ist. Die Wege- und Gewässerpläne in den Verfahren **Rheinfelden-Degerfelden (Wald)** und **Häg-Ehrsberg/Häg** kommen in die Abstimmungs- und Genehmigungsphase. Bezüglich einer weiteren Umsetzung von **ILEK „Herz des Markgräfler Landes“** bereiten die beteiligten Gemeinden Bad Bellingen, Schliengen und die Stadt Kandern aktuell eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Implementierung eines Regionalmanagements vor. Für das **Modernisierungsprogramm Ländliche Wege (MoLWe)** wurden weitere Anträge bearbeitet.

■ Klimaangepasstes Waldmanagement

Das Thema klimaangepasster Waldbau ist für die Waldbesitzer im Landkreis Lörrach weiterhin von höchster Priorität, zumal die Region in den letzten Jahren in Baden-Württemberg mit am stärksten von den Klimaschäden im Wald betroffen war. Entsprechend hoch sind die Fördermittel aus der Richtlinie **Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)** für den Landkreis für die Beseitigung der Klimaschäden und für die notwendige Wiederbewaldung. Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Lörrach hat dabei in 2020 ein Bewilligungsvolumen von 1,9 Mio. EUR, in 2021 nochmals von 900.000 EUR und in 2022 weitere 1,4 Mio. EUR abgewickelt.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2022

Neu ist seit November 2022 eine Bundesförderung „**Klimaangepasstes Waldmanagement**“, welche erstmalig als Flächenförderung mit bis zu 100 EUR/ Hektar/ Jahr die Waldbesitzer beim Umbau der Wälder unterstützt. Die Forstverwaltung berät die Waldbesitzer bei der Antragstellung und wird über die vertraglich vereinbarten Betreuungsdienstleistungen die Anforderungen an die Bewirtschaftung aus dem Programm (u.a. Ausweisung von Stilllegungsfl. und Habitatbaumgruppen) in den Betrieben umsetzen.

■ Evaluation der Forstneuorganisation

Als Folge kartellrechtlicher Auseinandersetzung musste die Forstverwaltung auf Landesebene in 2020 neu organisiert werden. In diesem Zuge mussten neue Betreuungsverträge der unteren Forstbehörde Lörrach (uFB) mit den Städten und Gemeinden vereinbart werden, die Gebühren auf Basis der Gestehungskosten beinhalten. Die neuen Betreuungsverträge wurden auf Wunsch der Städte und Gemeinden zunächst für drei Jahre abgeschlossen. Nach diesen drei Jahren sollte eine „**Evaluation**“ der Umsetzung der **Forstneuorganisation** vorgenommen werden. Hierzu wurde in 2022 ein Arbeitsprozess mit den Städten und Gemeinden unter Beteiligung der Forstbetriebsgemeinschaften und des Privatwaldes aufgesetzt, der zwischenzeitlich abgeschlossen ist. Im Ergebnis wurden neue Vertragsmuster und Entgeltanpassungen ab 2023 vereinbart. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass sich die seit 2020 neu aufgestellte Forstorganisation bewährt hat.

■ Förder- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Gemeinsamen Antrags 2022

Im Jahr 2022 wurden mit 966 Sammelanträgen für die Agrarfördermaßnahmen etwas weniger Anträge gestellt als in 2021 (984). Im Rahmen **des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems** konnten für die Vor-Ort-Kontroll- Saison 2022 alle angeordneten Kontrollen zeitgerecht abgearbeitet bzw. durchgeführt werden. Zusätzlich wurde auch 2022 auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen eine Auswertung von Satellitendaten als sog. „Kontrolle durch Monitoring“ durch Vor-Ort Prüfungen nachvollzogen. Die Auszahlung der Agrarfördermittel als EU Zahlstelle wurde mit einer **Auszahlungsquote** von 82 % im Jahr 2022 erreicht. Die im Vergleich zum Vorjahr etwas geringere Auszahlungsquote entstand durch systembedingte Umstellungen und daraus resultierende Terminverschiebungen, die von der Landwirtschaftsverwaltung nicht beeinflussbar waren. Im Einzelnen gab es mehrere Umstellungen auf neue oder geänderte Fachanwendungen sowie erhebliche inhaltliche Änderungen durch die EU-Agrarreform. Die aus dem Antragsjahr 2022 nicht erfolgten Auszahlungen fanden bzw. finden im Jahr 2023 statt. Im Landkreis Lörrach werden für das Jahr 2022 ca. 6,4 Mio. EUR aus der ersten Säule und rund 5,2 Mio. EUR für Agrarumweltmaßnahmen aus der zweiten Säule ausbezahlt und damit ein wesentlicher Beitrag zum Strukturerhalt geleistet.

■ Beratungsbedarf im Vorlauf zur neuen GAP 2023

Aufgrund der **Änderung der Düngeverordnung bzw. des Düngerechts**, insbesondere aber aufgrund der für 2023 anstehenden **Änderung der GAP-Förderung im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der EU** sowie der **Wolfsprävention** bestand in 2022 ein deutlich höherer Beratungs- und Informationsbedarf bei den Landwirten (Erwachsenenbildung). Diesem konnte durch hohes Engagement der Fachseite und ein zielgerichtetes Angebot weitgehend nachgekommen werden. Pandemiebedingt mussten in der Erwachsenenfortbildung allerdings viele Veranstaltungen vom bisher gewohnten Präsenzformat auf Onlineformat umgestellt werden. Die Akzeptanz dieser neuen Formate bei den Bewirtschaftern ist insgesamt hoch.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2022

■ Landwirtschaft und Artenschutz

Anfang 2020 wurde das Biodiversitätsstärkungsgesetz als Folge des Volksbegehrens „pro Biene“ verabschiedet. Im Rahmen zahlreicher **Beratungs- und Informationsveranstaltungen** des Fachbereichs Landwirtschaft und Naturschutz wurden auch in 2022 die Inhalte und Zielsetzungen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes der Öffentlichkeit bzw. den Landbewirtschaftern ausführlich erläutert. Zusätzlich fanden **Veranstaltungen zum Thema „Möglichkeiten der Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie integrierte Pflanzenschutzverfahren“** statt. Außerdem wurde die **Einrichtung eines Modellbetriebs zur Biodiversitätsstärkung** in Kandern-Tannenkirch unterstützt und Führungen angeboten. Zum Jahresende 2022 konnten zwei neuen Stellen für die Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes (finanziert durch FAG-Mittel des Landes) bei Landratsamt Lörrach besetzt werden. Die Zielsetzungen der Biodiversitätsstärkung können damit in den kommenden Jahren aufgrund besserer Personalausstattung effektiver umgesetzt werden.

■ Umsetzung der Landschaftspflegeberichtlinie und Wolfsprävention

Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Lörrach über 116 LPR-A Verträge neu abgeschlossen oder verlängert. Insgesamt werden auf diese Weise ca. 1.700 Hektar mit aufwendigen **Landschaftspflegemaßnahmen** gefördert. Zusätzlich wurde die Landschaftspflege mit jährlich über 120 LPR B-Maßnahmen unterstützt. Somit fließen jedes Jahr rund 2 Millionen Euro an Haushaltsmitteln des Umweltministeriums für natur-schutzfachlich wichtige Landschaftspflegetätigkeiten in den Kreis. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit des **LEV Landkreis Lörrach e.V.** mit der der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung. Die weitgehende Deckung des Antragsvolumens für einjährige Maßnahmen, mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln, wurde für 2022 erfüllt. So standen für einjährige Maßnahmen 681.726 EURO zur Verfügung, inklusive der Mittel für die IKZ-Stelle Biotopverbund und für das Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“. Seit Sommer 2020 ist der Südschwarzwald Wolfspräventionsgebiet. **Herdenschutzmaßnahmen** wie Zaunbauten können seitdem mit bis zu 100 % gefördert werden. Im Jahr 2022 konnten zusätzlich zu den bisher 43 förderfähigen Anträgen weitere 17 Anträge mit einer Gesamtsumme rd. 200.000 EUR bewilligt und davon bereits 2022 über 68.500 EUR für Herdenschutzmaßnahmen ausbezahlt werden. Die Summe der zwischenzeitlich bewilligten Herdenschutzmaßnahmen im Landkreis beläuft sich damit auf rd. 750.000 EUR. Darüber hinaus bringt sich der Landkreis intensiv ein in die inhaltliche Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen, damit den Gegebenheiten im Südschwarzwald noch besser Rechnung getragen wird.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2022

PG THH 5	PLAN 2022	IST 2022	Abw eichung 2022	Erläuterung
51.11	-1.553.389	-1.184.691	368.698	Abw eichung von den Planw erten aufgrund von temporär nicht besetzten Stellen und Mehreinnahmen durch Personalkostenerstattung Azubis und GIS Einnahmen; Mindereinnahmen durch weniger Gebäudeaufnahmen und geringere Fortführungsgebühren
51.12	-844.843	-794.171	50.672	Minderaufw endungen wegen höherer Teilzeitbeschäftigungsanteile, Rückstellungen von Urlaub u. Mehrarbeit
55.40	-621.492	-591.865	29.627	Zusätzliche Erträge aus Gebühren für die Genehmigung einer Kiesgrube; geringere Aufw endungen w.g. reduzierten Bedarf an gutachterlichen DL; zusätzlicher Personalaufw and v.a. w.g. Höhergruppierungen
55.50	-1.085.931	-956.910	129.021	Planabw eichung aufgrund zusätzlicher Erträge aus Sonderförderung Land "Beratungsoffensive 2022 und geringerer Aufw endungen für Personal w.g. unbesetzter Stellenanteile und Einsatz Trainees auf regulären Stellen
55.51	-1.813.966	-1.705.748	108.217	Geringere Personalaufw endungen aufgrund unbesetzter Stellenanteile
gesamt	-5.919.621	-5.233.386	686.235	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 5 schließt im Jahr 2022 mit einem gegenüber dem Planansatz substantiell verbesserten Ergebnis von plus 686.235 EUR ab. Wesentlichen Beitrag daran hat das gegenüber dem Planansatz deutlich verbesserte Ergebnis der Vermessungsverwaltung (PG 51.11) mit allein 368.698 EUR. Dieses speist sich weit überwiegend aus nicht verbrauchten Personalmitteln aufgrund des hohen Standes nicht besetzter Stellen (452.612 EUR). Zusätzliche Einnahmen durch Personalkostenerstattungen für Azubis und Mehreinnahmen aus GIS-Dienstleistungen verbesserten das Ergebnis zusätzlich um rd. 47.500 EUR und kompensieren Mindereinnahmen bei Gebäudeeinemessungen (ca. 80.000 EUR) – wiederum als Folge des Personalman- gels – und geringere Einnahmen bei den Fortführungsgebühren (ca. 60.000 EUR).

Auch die PG 55.50 (Waldwirtschaft) schließt insgesamt deutlich positiv ab. Ausschlaggebend sind hier eben- falls die geringeren Personalaufwendungen (60.392 EUR), die sich durch nicht besetzte Stellenanteile im FB Waldwirtschaft und die Besetzung regulärer Stellen mit Trainees ergaben. Zusätzlich konnte der Landkreis von einer Sonderförderung des Landes „Beratungsinitiative 2022“ in Höhe von 89.600 EUR profitieren. Die geringeren Erträge aus der Betreuung von Privatwald mit dem zugehörigen Förderanteil (insges. 33.000 EUR) werden dadurch ausgeglichen.

Die Produktgruppen 51.12 (Flurneuordnung), 55.40 (Naturschutz) und 55.51 (Landwirtschaft) schließen je- weils mit nur geringen positiven Abweichungen in der Größenordnung 5 – 6 % vom Plan ab.

Investitionen 2022

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2021 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2022 PLAN	2022 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2023-2025
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Veräußerung von bew. Anlagevermögen	2022							
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2022					-1.977		-84.400
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	-1.977	0	-84.400

Erläuterungen zu den Investitionen 2022

Im Jahr 2022 waren keine Investitionen geplant. Ungeplant erfolgte die Beschaffung von Büroausstattung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes zu geringen Beträgen.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti- gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	860.456,77	694.600	624.679,79	69.920,21-	0	0	69.920,21	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.295.338,92	1.238.700	1.233.326,72	5.373,28-	0	0	5.373,28	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.899,50	9.800	2.761,96	7.038,04-	0	0	7.038,04	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	762.759,17	593.800	714.066,10	120.266,10	26.733,53	0	93.532,57-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.500,00	0	373,00	373,00	0	0	373,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.930.954,36	2.536.900	2.575.207,57	38.307,57	26.733,53	0	11.574,04-	0
12	- Personalaufwendungen	6.774.985,03-	7.404.010-	6.791.896,60-	612.113,43	0	0	612.113,43-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.534,27-	427.837-	396.780,20-	31.057,28	0	2.000,00-	33.057,28-	1.000,00-
15	- Abschreibungen	20.089,63-	19.799-	17.920,91-	1.878,29	0	0	1.878,29-	0
17	- Transferaufwendungen	60.930,00-	70.800-	75.207,00-	4.407,00-	0	0	4.407,00	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	488.958,85-	534.074-	526.788,71-	7.285,45	2.000,00	0	5.285,45-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	7.674.497,78-	8.456.521-	7.808.593,42-	647.927,45	2.000,00	2.000,00-	647.927,45-	1.000,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	4.743.543,42-	5.919.621-	5.233.385,85-	686.235,02	28.733,53	2.000,00-	659.501,49-	1.000,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	30.920,60	29.200	21.926,92	7.273,50-	0	0	7.273,50	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	45.932,44-	48.717-	47.148,58-	1.568,08	0	0	1.568,08-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	672.728,61-	950.536-	825.811,49-	124.724,85	0	0	124.724,85-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	554.355,72-	813.879-	505.986,82-	307.891,88	0	0	307.891,88-	0
54	- Aufwand für IT	585.008,30-	594.684-	481.876,85-	112.807,06	0	0	112.807,06-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	462.526,02-	487.269-	469.035,29-	18.233,93	0	0	18.233,93-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.951.938,14-	2.138.978-	1.810.666,23-	328.311,85	0	0	328.311,85-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	4.241.568,63-	5.004.862-	4.118.598,34-	886.264,15	0	0	886.264,15-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	8.985.112,05-	10.924.483-	9.351.984,19-	1.572.499,17	28.733,53	2.000,00-	1.545.765,64-	1.000,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti- gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.902.652,84	2.536.900	2.005.208,27	531.691,73-	26.733,53	0	558.425,26	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	7.580.927,86-	8.423.368-	7.686.003,68-	737.364,04	2.000,00	2.000,00-	737.364,04-	1.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	4.678.275,02-	5.886.468-	5.680.795,41-	205.672,31	28.733,53	2.000,00-	178.938,78-	1.000,00-
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.187,78	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.187,78	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	28.040,84-	0	1.976,86-	1.976,86-	2.000,00-	0	23,14-	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.040,84-	0	1.976,86-	1.976,86-	2.000,00-	0	23,14-	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	12.853,06-	0	1.976,86-	1.976,86-	2.000,00-	0	23,14-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	4.691.128,08-	5.886.468-	5.682.772,27-	203.695,45	26.733,53	2.000,00-	178.961,92-	1.000,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	4.691.128,08-	5.886.468-	5.682.772,27-	203.695,45	26.733,53	2.000,00-	178.961,92-	1.000,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Aufgabenschwerpunkte, Zielsetzungen und in Teilen auch Ressourcen sind für die im Dezernat 5 organisierten Fachverwaltungen stark von politischen Zielsetzungen des Landes abhängig, da sie sich vollständig im staatlichen Aufgabenbereich des Landratsamtes befinden. Der Kreis ergänzt diese Zielsetzungen im Rahmen seiner strategischen Zielsetzungen z.B. im Bereich des Artenschutzes und definiert die Qualität der Aufgabenerledigung im Rahmen seiner Organisationshoheit.

Der zwischenzeitlich in allen Verwaltungsbereichen spürbare Fachkräftemangel erfordert eigentlich eine deutliche Aufgabenkritik auf Seiten des Landes, welches zum Teil über Rechtssetzung, vollständig aber bezüglich der Fachstandards das Aufgabenvolumen im staatlichen Aufgabenbereich definiert.

Entgegen den Erfordernissen ist allerdings weiterhin eine Aufgabenverdichtung festzustellen, welche die Schere zwischen Erforderlichem und Leistbarem immer weiter aufgehen lässt.

So wurde im Zuge des landesweiten Evaluationsprozesses für die Forstverwaltung ein zusätzlicher Personalbedarf auf Ebene der unteren Forstbehörden von über 100 Stellen festgestellt. Wesentlich dafür ist ein durch Gerichtsentscheid neu festgestelltes Erfordernis, in FFH-LRTs bei regulären forstlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen Verträglichkeitsabschätzungen vorzunehmen. Genau dieses war bisher immer verneint worden. Die vom Land bereits zugesagten zusätzlichen 60 Stellen für **Natura-2000-Beauftragte Wald** wurden im Doppelhaushalt 2023/ 2024 gleichwohl nicht umgesetzt. Waldbauliche Zwänge (klimagerechter Waldumbau!) und vertraglich vereinbarte Dienstleistungen für die Kommunen lassen auf Ebene der UFB für zusätzliche Aufgaben wenig Spielräume. Umgesetzt wurde hingegen die Finanzierung der neuen Aufgabe des Wildtiermanagers (Anforderung aus dem JWMG) über zusätzliche FAG-Mittel.

2023 ist das 1. Jahr der **Umsetzung der neuen gemeinsamen Agrarpolitik der EU 2023 - 2027**. Das Programm ist stark daran ausgerichtet, die Ziele des „Green Deal“, also der Klimaschutzziele der EU und die Stärkung des Biodiversitätsschutzes im Sektor Landwirtschaft voranzubringen. Entsprechend hoch sind die Förderanreize für die Umstellung bisher konventionell geführter Betriebe auf Öko. Entsprechend hat sich die Zahl der Öko-zertifizierten Betriebe im Landkreis in der Antragstellung 2023 deutlich erhöht und liegt bei 167 Betrieben. Diskutiert wird aktuell auf EU-Ebene eine deutliche Verschärfung des Pflanzenschutzrechts (sog. **Sustainable Use Regulation – SUR**). Die bisher vorgelegten Kommissionsvorschläge sind weitreichend und gehen in den PSM-Reduktionszielen nochmals deutlich über die Zielsetzungen in BW aus dem Biodiversitätsstärkungsgesetz hinaus. Für die Verwaltung bedeutet dieses eine deutliche Verschiebung der Inhalte der Beratung und deren Intensivierung. Absehbar nicht eingetreten ist die mit **Umstellung der Kontrollverfahren bei den Vor-Ort-Kontrollen** beabsichtigten Aufwandreduzierung. Statt einer terrestrischen Vermessung und jährlichen Prüfung der Bruttofläche erfolgt diese neu durch eine KI-gestützte Auswertung von Luftbildern. Abweichungen müssen allerdings terrestrisch – vor Ort – nachvollzogen werden. Die KI weist allerdings so viele Abweichungen aus, dass eher von einer Mehrbelastung für die Verwaltung auszugehen ist.

Um die Klimaziele zu erreichen und nochmals beschleunigt durch die Ukraine Krise wollen Bund, Land und Kommunen den **Ausbau erneuerbarer Energien** deutlich forcieren. Neben dem Ausbau der Windkraft stehen dabei aktuell Freiflächen-PV-Anlagen im Fokus. Ab 2023 ist bei der Bearbeitung von Projekten aus dem Bereich erneuerbarer Energie mit einem starken Anstieg zu rechnen. Im Landkreis Lörrach wurden bereits 27 Flächen für Fotovoltaik identifiziert, die geprüft werden müssen. Die WKA Planungen Zeller Blauen und Hochblauen sowie Hochgscheid stehen weiterhin im Raum. Das Land forciert eine Reduzierung der durchschnittlichen Genehmigungszeiträume von 7 auf 3 Jahre.

Hierzu muss sich die UNB fachliche und ggf. auch rechtliche Unterstützung einholen. Die Personalressourcen der Naturschutzverwaltung werden in 2023 auf dieses gesellschaftlich prioritäre Thema fokussiert, ggfls. auch zu Lasten anderer Aufgaben.

Ein weiteres wichtiges Thema sind die **Kartierungen der Mähwiesen außerhalb von FFH-Gebieten** im Südschwarzwald im Landkreis Lörrach. Laut Datenauswertungen der neuesten Kartierungen befinden sich die landwirtschaftlichen Betriebe im Oberen Wiesental innerhalb einer großen Mähwiesenkulisse. Zahlreiche Flächen, die bisher nicht als Mähwiesen angesehen wurden, fallen jetzt in deren Bewirtschaftungs- und Schutzregime. Das führt vielfach zu Herausforderungen für die Landnutzer, da die bisherige Bewirtschaftungspraxis zum Teil von den jetzigen fachlichen Empfehlungen abweicht. Die Landbewirtschafter fühlen sich verunsichert und es bedarf eines enormen Beratungsaufwandes, was die Düngeaufzeichnungen, Bewirtschaftungsempfehlungen und Betriebsführungen angeht. Der aufwendige Kampf um „Verlustflächen“ auf der eine Seite, gleichzeitig zusätzliche Flächen ohne gezielte Maßnahmen zeigt auf, wie dynamisch diese Flächen sind, und dass der bisherige starre Ansatz zu deren Schutz fachlich fragwürdig ist.

Die Zahl der im Schwarzwald rezenten Wölfe hat sich in den letzten Jahren auf vier Individuen erhöht. Erstmals konnte Ende 2022 auch eine Wolfsfähe nachgewiesen werden. Es ist also davon auszugehen, dass Wölfe sich in nächster Zeit auch im Schwarzwald fortpflanzen und Familiengruppen (Rudel) bilden werden. Neben der perspektivisch zunehmenden Anzahl von Wölfen gab es in letzter Zeit entgegen den fachlichen Annahmen auch Risse von Rindern. Diese wurden bei den Herdenschutzmaßnahmen im Rahmen des Wolfspräventionspaketes bisher nicht berücksichtigt. In einem gemeinsamen Projekt von Naturpark, Forstlicher Versuchsanstalt und BLHV soll der **zumutbare Herdenschutz bei Rindern** definiert werden. Daraus wird absehbar ein deutlich höherer Beratungsaufwand, vor allem der Weideberatung beim Landratsamt Lörrach und in der Fördermittelausbringung durch die untere Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde entstehen.

55.40 Naturschutz Ziele & Kennzahlen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die positive Entwicklung landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten ein.	Bevölkerung LK Lörrach		
B	S	Der Landkreis unterstützt die Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für Artenschutz und Biodiversität. Dem Dialog zwischen regionalen landwirtschaftlichen Erzeugern, Handel und Verbrauchern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.	Bevölkerung LK Lörrach, Landwirtschaftliche Erzeuger, Handel, Verbraucher		
C	S	Mit seinem Engagement wird der Landkreis als Akteur und Fürsprecher für mehr Biodiversität in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Der Landkreis hat eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Biodiversitätsförderung bei der Pflege der eigenen oder von ihm bewirtschafteten Flächen.	Bevölkerung LK Lörrach Immobilienmanagement, Straßenmeisterei		
D	S	Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der regionalen Biotopverbundplanung und wirkt bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche koordinierend mit.	Bevölkerung LK Lörrach, Städte und Gemeinden		
E		Die biologische Vielfalt ist geschützt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Natur und Landschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten und dauerhaft gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf die Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1k1, 0		
A 2	S	Das Kreisartenschutzprogramm ist auf Basis aktueller Fachanforderungen fortentwickelt.	A 2 k1, 0		
B 1	S	Sensibilisierung der Bevölkerung für Naturschutzanliegen und eigene Verantwortungsbereiche, Verdeutlichung der Wirkungsketten, Stärkung der regionalen Produkte.	B 1k1, 0, 0, 0, 0		
C 1	S	Kennzeichnung des Landkreises als eigenständiger Akteur im Natur- und Artenschutz	C 1k1, 0, 0, 0, 0		
C 2	S	Vom Landkreis gepflegte oder bewirtschaftete Flächen erfüllen Anforderungen des Biodiversitätsschutzes.	C 2 k1		
D 1	S	Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente im Rahmen des Fachplans landesweiten und regionalen Biotopverbundes, einschließlich Generalwildwegeplans.	D 1k1, 0, 0, 0, 0		
D 2	S		, 0, 0, 0, 0		
E 1		Naturschutzrechtliche Vorgaben werden bei Erlaubnissen, Befreiungen, Ausnahmen und Genehmigungsverfahren beachtet und der Erhalt seltener und besonders geschützter Arten ist im Rahmen der Rechtsnormen	E 1k1, 0		
E 2		Pflege von Natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Natura 2000-	E 2 k1, E 2 k2,		
E 3		Offenhaltung und Pflege der Landschaft nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR)	E 3 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	100 %		
A 2.1	S	Fachliche Weiterentwicklung des Gutachtens von 2013 mit Schwerpunkt "Vernetzung".	100 %		
B 1.1	S	Vernetzen von Akteuren, Initiierung von Ökotoptmaßnahme, Ausgleichsmaßnahme oder LPR-Maßnahmen.	100 %		
C 1.1	S	Veröffentlichungen, Hinweistafeln, Entwicklung eines Kreis-	100 %		
C 2.1	S	Schulungen Straßenmeistereien und Gebäudemanagement.	100 %		
D 1.1	S	Erbringung von Beratungsleistungen für Städte und Gemeinden.	100 %		
D 2.1	S	Initiierung von Ökotoptmaßnahme, Ausgleichsmaßnahmen oder LPR-Maßnahmen.	100 %		
E 1.1		Bearbeitung von Anträgen und Fachstellungnahme.	100 %		
E 2.1		Konzept zur Rückholung FFH-Verlustflächen.	100 %		
E 2.2		Verwaltungsseitige Unterstützung des LEV bei Maßnahmen und Verträgen.	100 %		
E 3.1		Entwicklung von Zielen und Konzepten der Landschaftspflege (LPR, LPP und Wolfsprävention).	100 %		
E 3.2		Verwaltungsseitige Unterstützung der Wolfsprävention.	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Zahl der in 2022 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	5	5	
A 2 k1	S	Überarbeitung Fachgutachten	0	0	
B 1 k1	S	Zahl von Veranstaltungen	1	1	
C 1 k1	S	Anzahl Broschüren, Schautafeln etc.	0	0	
C 2 k1	S	Zahl der Schulungs-/ Beratungstermine	0	0	
D 1 k1	S	Anzahl der kommunalen Biotopverbundkonzepte	0	0	
	S		0	0	
E 1 k1		Fachstellungnahmen und Anträge sind bearbeitet	ja	ja	
E 2 k1		Konzept für Verlustflächen liegt vor	nein	nein	
E 2 k2		Umgesetzte Maßnahmen aus Landschaftspflegeprogramm	18	18	
E 3 k1		Anzahl der vom LEV angebotene Verträge (Abschluss/Verlängerung)	115	115	
GESAMTBETRACHTUNG					

Die Ziele des Naturschutz im Landkreis Lörrach werden zum einen durch die naturschutzrechtlichen Vorgaben bei Erlaubnissen, Befreiungen, Ausnahmen und Genehmigungsverfahren erreicht. Zum anderen werden die Management- und Entwicklungspläne der Natura 2000-Gebiete kontinuierlich umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt durch Landes- und EU-Mitteln (Förderinstrument der Landschaftspflegeleitlinie und EU-Finanzmittel ELER). Damit werden auch die Ziele des Herdenschutzes in der Wolfprävention erreicht. Außerdem liegt ein Konzept zur Rückholung der verlustig gegangenen FFH-Mähwiesen im Landkreis Lörrach vor, welches mit den jeweiligen Personalressourcen laufend bearbeitet wird. Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Lörrach über 116 LPR-A-Verträge neu abgeschlossen oder verlängert. Insgesamt werden auf diese Weise ca. 1700 Hektar mit aufwendigen Landschaftspflege-Landschaftspflegemaßnahmen gefördert. Zusätzlich wurde die Landschaftspflege mit jährlich über 120 LPR-B-Maßnahmen unterstützt. Somit fließen jedes Jahr rund 2 Millionen Euro an Haushaltsmitteln des Umweltministeriums für naturschutzfachlich wichtige Landschaftspflegeleistungen in den Kreis. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit des LEV Landkreis Lörrach e.V. mit der der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung. Das Gesamt-Gesamtvolumen der A-Verträge liegt bei 4.817.233,20 Euro in 2022. Die weitgehende Deckung des Antragsvolumens für einjährige Maßnahmen, mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln, wurde für 2022 erfüllt. So standen für einjährige Maßnahmen 681.726,29 EURO zur Verfügung, inklusive der Mittel für die IKZ-Stelle Biotopverbund und für das Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“.

Teilergebnisrechnung

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	12.615,27	8.000	74.128,30	66.128,30	0	0	66.128,30-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.789,46	76.928	90.905,77	13.978,01	0	0	13.978,01-	0
11	= Ordentliche Erträge	97.404,73	84.928	165.034,07	80.106,31	0	0	80.106,31-	0
12	- Personalaufwendungen	614.501,92-	550.490-	606.959,48-	56.469,10-	0	0	56.469,10	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.917,16-	67.741-	51.619,46-	16.121,14	0	0	16.121,14-	0
15	- Abschreibungen	2.241,76-	2.199-	2.245,71-	46,23-	0	0	46,23	0
17	- Transferaufwendungen	60.630,00-	70.500-	69.947,00-	553,00	0	0	553,00-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.129,74-	15.489-	26.127,51-	10.638,07-	0	0	10.638,07	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	731.420,58-	706.420-	756.899,16-	50.479,26-	0	0	50.479,26	0
20	= Ordentliches Ergebnis	634.015,85-	621.492-	591.865,09-	29.627,05	0	0	29.627,05-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	5.077,80	6.347	5.351,84	995,16-	0	0	995,16	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	12.060,20-	9.241-	509,40-	8.731,84	0	0	8.731,84-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	54.516,84-	78.454-	68.647,80-	9.805,85	0	0	9.805,85-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	43.858,27-	62.824-	38.445,66-	24.378,09	0	0	24.378,09-	0
54	- Aufwand für IT	60.263,81-	62.711-	59.766,81-	2.943,75	0	0	2.943,75-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	35.269,72-	36.264-	34.906,68-	1.356,97	0	0	1.356,97-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	170.394,11-	243.361-	216.725,43-	26.635,93	0	0	26.635,93-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	371.285,15-	486.507-	413.649,94-	72.857,27	0	0	72.857,27-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.005.301,00-	1.107.999-	1.005.515,03-	102.484,32	0	0	102.484,32-	0

Teilfinanzrechnung

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	97.386,09	84.928	94.179,15	9.251,39	0	0	9.251,39-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	674.562,08-	690.866-	747.827,80-	56.961,33-	0	0	56.961,33	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	577.175,99-	605.939-	653.648,65-	47.709,94-	0	0	47.709,94	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	577.175,99-	605.939-	653.648,65-	47.709,94-	0	0	47.709,94	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	577.175,99-	605.939-	653.648,65-	47.709,94-	0	0	47.709,94	0